

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 13.12.2017 den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten fest:

#### 1. Ergebnisrechnung

EUR

1.1.	Summe der ordentlichen Erträge	243.090.392,67
1.2.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	231.412.419,61
<b>1.3.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>11.677.973,06</b>
1.4.	Außerordentliche Erträge	103.217,98
1.5.	Außerordentliche Aufwendungen	133.505,09
<b>1.6.</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>-30.287,11</b>
<b>1.7.</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>11.647.685,95</b>

#### 2. Finanzrechnung

2.1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.353.267,02
2.2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.065.901,69
<b>2.3.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>28.287.365,33</b>
2.4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.800.085,61
2.5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.165.696,09
<b>2.6.</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-13.365.610,48</b>
<b>2.7.</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>14.921.754,85</b>
2.8.	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9.	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	155.373,55
<b>2.10.</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-155.373,55</b>
<b>2.11.</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>14.766.381,30</b>
2.12.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-24.518.959,52
<b>2.13.</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>28.561.826,57</b>
<b>2.14.</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>-9.752.578,22</b>
<b>2.15.</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>18.809.248,35</b>

### 3. Bilanz

3.1. Immaterielles Vermögen	255.672,20
3.2. Sachvermögen	166.688.606,66
3.3. Finanzvermögen	76.814.050,15
3.4. Abgrenzungsposten	17.285.172,56
3.5. Nettoposition	0,00
<b>3.6. Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>261.043.501,57</b>
3.7. Basiskapital	129.399.758,24
3.8. Rücklagen	49.402.970,26
3.9. Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10. Sonderposten	59.921.772,29
3.11. Rückstellungen	1.370.184,67
3.12. Verbindlichkeiten	7.646.687,75
3.13. Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	13.302.128,36
<b>3.14. Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>261.043.501,57</b>

### 4. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 26 bis 33 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-30.287,11	11.677.973,06	0,00	0,00	0,00	37.601.109,74	19.063,13	129.410.982,22
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-11.677.973,06				11.677.973,06		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	19.063,13						-19.063,13	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	11.223,98							-11.223,98
13 vorläufige Endbestände						49.279.082,80	0,00	129.399.758,24
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Endbestände						49.279.082,80	0,00	129.399.758,24

Biberach, 13.12.2017

Dr. Heiko Schmid  
Landrat

Der Jahresabschluss 2016 des Landkreises Biberach mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 b Absatz 2 der Gemeindeordnung in der Zeit

**von Montag, 29.01.2018 bis Dienstag, 06.02.2018**

je einschließlich im Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9 in Biberach, Zimmer 3.33, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Biberach, 22.01.2018

Landratsamt Biberach

Dr. Heiko Schmid  
Landrat

Auf der Homepage des Landkreises bereit gestellt am 23. Januar 2018.